der

Schutzkonzept

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt die Grundlage für ein respektvolles und förderliches Miteinander für Kinder, Eltern und Fachkräfte im Rahmen des Schutzkonzeptes dar.

Er schafft klare Richtlinien für das Verhalten aller Beteiligter und fördert die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung der Kinder, deren Wohl und Schutz im Mittelpunkt stehen.

Dabei geht es nicht darum, beispielsweise Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn komplett zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist.

Adäquater Körperkontakt in Kindertageseinrichtungen kann vielfältige Formen annehmen, die auf die Bedürfnisse und Entwicklungen des Kindes abgestimmt sind und immer von diesem ausgeht. Dazu gehören unter anderem tröstender Kontakt, positives Lob wie ein aufmunternder Klaps auf die
Schulter, einfühlsame Nähe wie beispielsweise Umarmungen oder das Sitzen auf dem Schoß sowie die Hilfe beim An- und Ausziehen und pflegerische Tätigkeiten wie Wickeln und Begleitung beim Toilettengang. Die Beachtung individueller Grenzen ist dabei entscheidend, um einen verantwortungsbewussten und angemessenen Umgang mit Körperkontakt zu gewährleisten.
Jegliche Benachteiligung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität sind daher unzulässig und werden nicht geduldet.
Abweichungen und Ausnahmen vom Verhaltenskodex aufgrund der betrieblichen Situation sind im Vorfeld mit dem Träger abzustimmen.

Mitarbeitende teilen die aufgeführten pädagogischen Grundsätze und Handlungsprinzipien und verpflichten sich, diese einzuhalten. Mit der Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz und die Angemessenheit von Körperkontakt

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern entsteht eine persönliche Beziehung und Nähe. Daher sind transparente Grundlagen im Umgang mit Nähe und Distanz festzulegen und das eigene Handeln der Fachkräfte regelmäßig zu reflektieren. Dabei ist darauf zu achten, dass die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen.

1.1 Mitarbeitende zu Mitarbeitende

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Mitarbeitende pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.
- Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten sollen bewusst wahrgenommen und nicht vertuscht werden. Die Situation soll bei den Beteiligten offen angesprochen werden.

1.2 Mitarbeitende zu Eltern

- Mitarbeitende haben in der Zusammenarbeit mit Familien auf eine professionelle Beziehungsgestaltung zu achten und einen professionellen Umgang zu pflegen. Der Umgang zwischen Eltern und Mitarbeitenden ist von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt.
- Neue Mitarbeitende stellen sich den Eltern mit Vor-, Nachnamen und Funktion vor.
- Wünsche und Anregungen von Eltern werden freundlich und wertfrei entgegengenommen.
- Eltern werden über ihre Kinder und das Krippengeschehen durch verschiedene Medien informiert z.B. Aushänge, Plakate, Tür – und Angelgespräche, Elterngespräche, Emails.
- Der Umgang zwischen Eltern und Fachkräften ist von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt.
- Sollten Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und Eltern bestehen, werden diese im Team offengelegt. Die Mitarbeitenden nehmen eine professionelle Haltung gegenüber den privat befreundeten Kindern / Familien ein.

1.3 Mitarbeitende zu Kindern

Hygiene/Körperpflege/ Intimsphäre

- Das Kind entscheidet in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen, wann es gewickelt werden möchte. Kinder werden nur zu pflegerischen Tätigkeiten im Intimbereich berührt. Hierfür werden dünne Schutzhandschuhe angelegt. Die Mitarbeitenden begleiten den Wickelvorgang sprachlich und geben dem Kind Sicherheit durch die Beschreibung ihres Tuns.
- Das Wickeln wird von dem Kind vertrauten Personen übernommen. Es wird auch akzeptiert, wenn ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden möchte – sofern umsetzbar (Personalsituation). Die Tür zum Wickelraum ist nicht abgeschlossen und der Raum darf jeder Zeit von berechtigten Personen betreten werden.
- Kinder werden beim Toilettengang auf Wunsch begleitet und wenn sie Hilfe brauchen.
- Beim Betreten der Sanitärräume durch Eltern, die ihr Kind wickeln oder umziehen müssen, erfolgt eine Absprache mit den Mitarbeitenden. Personen, die nicht zum Kita-Personal gehören, haben nur Zutritt, wenn sich keine Kinder dort befinden. Sollte es z.B. für Handwerker/-innen notwendig sein, die Räumlichkeiten zu betreten, während sich Kinder dort

befinden, müssen diese ihr Eintreten rechtzeitig ankündigen und werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

- Kinder dürfen Kinder auch zum Wickeln und zur Toilette begleiten. Es sei denn das betreffende Kind möchte keine Begleitung von anderen Kindern.
- Kinder werden altersentsprechend in alle Entscheidungsprozesse einbezogen. Mitarbeitende arbeiten daran, dass Kinder lernen, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken und die Grenzen anderer zu erkennen und zu achten.
- Sie vermitteln den Kindern und leben ihnen vor, dass der eigene Körper nur einem selbst gehört.
- Auf die Vermittlung eines positiven Selbstbildes wird geachtet.

Gruppenalltag/Kita Alltag

- Die Mitarbeitenden gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Kindern keine Angst gemacht wird.
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden, sondern muss je nach Kontext adäquat darauf reagiert werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Erwachsenen.
- Körperkontakt geht immer von den Kindern aus. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- Die Kinder werden darin unterstützt ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln werden gefördert.
- Kein Kind wird besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert, es sei denn, es ist im Einzelfall pädagogisch notwendig und begründet.
- Mitarbeitende achten im Sinne der Vorbildfunktion auf ihre Handlungen und eigenen Grenzen.

Körperkontakt

- Die körperliche Nähe ist dann in Ordnung, wenn sie den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes zu jederzeit entspricht. Körperkontakt ist sensibel und unter Respektierung der Intimsphäre erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annährungen insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe sind nicht erlaubt.
- Küsse jeglicher Art von Mitarbeitenden zu Kindern sind zu unterlassen.
- Kinder werden nicht unangemessen berührt.
- Mitarbeitende achten bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen.
- Mitarbeitende dürfen körperliche Maßnahmen ergreifen, die zum Fremd – oder Selbstschutz dienen. (z.B. Festhalten eines Kindes, bevor es auf die Straße läuft oder ein anderes Kind verletzt wird.)
- Körperkontakt ist immer dem Alter und dem Entwicklungsstand angemessen und der Zustimmung des Kindes (auch nonverbal) entsprechend.
- Notwendige medizinische und pflegerische Maßnahmen werden so partizipativ wie möglich gestaltet.

Schlafen und Ruhen

- Die Schlafumgebung für die Kinder wird so gestaltet, dass diese sich sicher und geborgen fühlen können. Schnuller, Kuscheltiere und andere Übergangsobjekte dürfen verwendet werden, solange diese nicht die Sicherheit der Kinder gefährden oder den Schlaf der anderen Kinder stören können.
- Die Schlafraumtür lässt sich jederzeit von innen und von außen öffnen.
- Wenn ein Kind eine Einschlafhilfe durch Körperkontakt benötigt, wird die Verhaltensregel bezüglich der Angemessenheit von Körperkontakt angewendet.
- Schlaf oder einen Aufenthalt am Schlafplatz wird nicht als Sanktion genutzt.
- Kinder, die nicht schlafen nutzen die Schlafenszeit als Ruhezeit.

1.4 Mitarbeitende zu Dritten

- Alle unbekannten Personen werden angesprochen und nach Namen und Zweck ihres Aufenthalts in der Einrichtung gefragt.
- Alle eintretenden Personen werden wahrgenommen und begrüßt.
- Telefongespräche werden mit Kita, Name und einer höflichen, freundlichen Begrüßung entgegengenommen.
- Mitarbeitende verabschieden die abholenden Personen und Kinder freundlich.
- Wird ein Kind von Dritten abgeholt, muss diese Person in der Abhol-Berechtigung dokumentiert sein und falls persönlich nicht bekannt einen Ausweis vorzeigen.

2. Gestaltung von Essensituationen

Die Essensituationen in Kitas spielen eine entscheidende Rolle in der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder. Sie bieten nicht nur die Möglichkeit zur ausgewogenen Ernährung, sondern fördern auch soziale, kulturelle und emotionale Aspekte. Gemeinsame Mahlzeiten stärken das Gruppengefühl, vermitteln Essgewohnheiten und tragen zur gesunden Entwicklung der Kinder bei.

- Kinder werden dazu ermutigt, die angebotene Speise- und Getränkeauswahl zu probieren. Den Kindern wird altersgerecht die Bedeutung der täglichen Nahrungsaufnahme vermittelt.
- Kinder werden verbal dazu ermutigt, auch neue, ihnen noch unbekannte Speisen zu probieren.
- Den Kindern wird über die gesamte Betreuungszeit Zugang zu Getränken gewährt.
- Äußerungen und Vorlieben der Kinder werden beachtet. Die Mitarbeitenden bieten Hilfe zur Selbsthilfe an, wobei kein Kind etwas auf den Teller nehmen muss, was es nicht haben möchte.
- Essen oder dessen Vorenthalten werden weder als Belohnung noch als Strafe eingesetzt.

3. Beziehung und Umgang mit Kindern

Die Beziehung und der Umgang mit Kindern sind von grundlegender Bedeutung für ihre individuelle Entwicklung. Eine positive Beziehung schafft Vertrauen und fördert die sozialen Kompetenzen der Kinder.

- Jedes Kind wird persönlich mit Namen begrüßt und verabschiedet.
- Kinder werden ermutigt, sich mit allen Themen vertraulich an die Mitarbeitenden zu wenden. Diese nehmen das Kind und seine Eindrücke ernst.
- Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder so viel wie nötig und so wenig wie möglich, um ihre Selbstwirksamkeit zu fördern. Die Mitarbeitenden berücksichtigen Grenzen und Möglichkeiten des einzelnen Kindes und der Gesamtgruppe.

4. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuten Kindes und deren Eltern angepassten Umgang geprägt sein.

- In der Krippe herrscht ein höfliches und respektvolles Miteinander. Dies gilt auch für nonverbale Kommunikation, Mimik und Gestik.
- Die verwendete Sprache ist wertschätzend, gewaltfrei, empathisch und eindeutig. Der Tonfall und die Lautstärke werden angemessen eingesetzt.
- Kinder werden nicht bloßgestellt, bedroht oder herablassend behandelt.
- Bei der Kommunikation der Kinder untereinander wird auf einen angemessenen Tonfall geachtet; ebenso wird bei der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern darauf hingewirkt.
- Jegliche Form von sexualisierter Sprache (Mimik, Gestik, unangemessener Tonfall) wird unterlassen. Dazu gehören auch sexistische Witze.
- Die Höflichkeitsformen wie „bitte“ und „danke“ werden im Alltag eingesetzt. Es werden keine Schimpfwörter oder abfällige Sprache verwendet.
  Die pädagogischen Fachkräfte fungieren als sprachliches Vorbild.
- Für Kinder ist es wichtig, dass alle Übergänge und Alltagsabläufe sprachlich angekündigt werden (z.B. „Wir räumen in fünf Minuten auf und gehen danach in den Garten.“)
- Es wird eine Frage- und Feedbackkultur gepflegt. Sowohl die positiven als auch die negativen Rückmeldungen seitens der Kinder, Eltern, anderen Personen oder Mitarbeitenden sind erwünscht.
- Die Rückmeldungen sollen ehrlich, konstruktiv und nicht persönlich sein. Sie werden mit Hilfe von „Ich-Botschaften“ geäußert und dienen der Reflexion bzw. Weiterentwicklung der Krippenarbeit. Alle Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet und die betroffene Person wird über das Ergebnis informiert. (Beschwerdemanagement)
- Auf ein gepflegtes Äußeres ist zu achten. Tattoos, Piercings, (Körper-) Schmuck und künstliche Fingernägel sind erlaubt, sofern sie die täglichen anfallenden Arbeitsaufgaben nicht negativ

beeinflussen, keine gewaltverherrlichenden oder verbotenen Symbole/Szenen zeigen und keine Verletzungsgefahr für Kinder hieraus resultieren.

- Es ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende während ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung tragen. Als unangemessen Kleidung versteht sich Kleidung, die den Blick auf die Brust oder Genitalien ermöglicht; ebenso T-Shirts oder Pullover mit unangemessenen Bildern, Parolen oder Symbolen. (keine politischen oder religiösen Statements)
- Bei Wasserspielen in der Kita müssen die Kinder mit Badekleidung bzw. Windel/Unterhose bekleidet sein (nicht nackt).

5. Umgang mit / Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu entwickeln und zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll, altersadäquat und gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetztes zu erfolgen.

- Wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten/dürfen, wird dies von den Mitarbeitenden respektiert. Jegliche Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Eltern.
- Bei allen Bild- und Tonaufnahmen werden die Vorgaben des Datenschutzes berücksichtigt.
- Kinder werden weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen…) noch in anzüglichen Posen oder peinlichen Situationen gefilmt oder fotografiert.
- Die private Nutzung von sozialen Netzwerken darf nicht im Zusammenhang mit der Arbeit stehen (z.B. nichts Berufliches in sozialen Netzwerken posten, keine Kinderfotos in WhatsApp Gruppen, Eltern oder Praktikanten nicht auf sozialen Netzwerken suchen bzw. adden usw.).
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind ausdrücklich verboten. Sie führen zu dienstrechtlichen und gegebenenfalls strafrechtlichen Konsequenzen.
- Kinder werden unter gar keinen Umständen mit privaten Endgeräten (Handys, Digitalkameras, Tablets usw.) fotografiert oder gefilmt.
- Private Telefongespräche während der Arbeitszeit sind nur in Ausnahmen mit Rücksprache des Kollegiums gestattet.

6. Pädagogischer Umgang mit Regelverstößen

Durch einfühlsame Konfliktlösungen und klare Regelerklärungen lernen die Kinder Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Pädagogische Fachkräfte können dabei unterstützten positive Verhaltensweisen zu entwickeln, indem sie aufklären, aber gleichzeitig konsequent agieren. Dies fördert nicht nur ein respektvolles Miteinander, sondern vermittelt auch wichtige soziale Fähigkeiten.

- Konflikte unter Kindern werden durch Gespräche auf Augenhöhe gelöst und besprochen. Kinder werden ermutigt, eigene Lösungen für den Konflikt zu entwickeln.
- Der Nichteinhaltung von Regeln wird zeitnah mit pädagogischen Konsequenzen begegnet, die in direktem Zusammenhang und im Verhältnis zum Regelverstoß stehen.
- Pädagogische Konsequenzen werden im Team entsprechend transparent gemacht.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohungen oder Angstmachen finden grundsätzlich keine Anwendung.
- Jegliche Form von Gewaltanwendung, Nötigung und Freiheitsentzug wird nicht toleriert. Bei Einsatz solcher Methoden erfolgen dienstrechtliche Konsequenzen.

7. Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten

- Die Mitarbeitenden strukturieren und gestalten vorhersehbare Umgebungen, die Kindern Sicherheit bieten und dazu beitragen herausfordernde Situationen zu minimieren.
- Die Mitarbeitenden verwenden positive Verstärkungen um gewünschtes Verhalten zu fördern und den Fokus auf die Stärken des Kindes zu legen.
- Es wird eine deutliche und dennoch einfühlsame Sprache genutzt, um mit den Kindern zu kommunizieren.
- Gemeinsam mit den Eltern werden individuelle Strategien erarbeitet, die auf die Herausforderungen des Kindes und der Familie abgestimmt sind und seine Persönlichkeit und Bedürfnisse berücksichtigen.
- Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig im Team über den Umgang mit herausforderndem Verhalten und bilden sich regelmäßig fort.
- Zur fachlichen Beratung oder Diagnostik können weitere Personen in die Begleitung und Förderung des Kindes hinzugezogen werden. Dies geschieht immer in Absprache mit den Eltern und der Einrichtungsleitung.

Stand 2/26